

Sonnabends, den 5. Junii, 1762.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialem Befehl.

No.



23.

Handwritten signature or name, possibly 'P. J. B. ...'

Wochentlich Stettinische
Frag u. Anzeigungs Nachrichten.

Woraus zu ersieht :

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und geköhlen worden, wo
Bilder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist: Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangen und angetommene Schiffe; dergleichen Woll- und Getreidepreise von Dore
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nis von dem Königl. Victualien-Magazin zu Stettin 820 Centner 37 Pfund Speck, das Pfund zu
8 Gr. 125 Centner 74 Pfund Butter, das Pfund zu 13 Gr. 26 Mispel 13 Eßffel 7 Mehen Erbs
fen, der Eßffel zu 4 Rthlr. 87 Mispel 12 Eßffel 12 Mehen Berg-Strühe, der Eßffel zu 4 Rthlr.
3 Gr. verkauft werden sollen: Es wird solches dem Publico hiermit bekandt gemacht. Liebhabere
können sich bey dem Commissario Filius zu Stettin melden, und der Verabfolgung der etwa verlangten
Victualien, gegen baare Bezahlung, nach obigen Preisen, in Sächsischen Gelde, gewärtigen, jedoch ge
wieser der Verkauf nicht anders als Centner, Fas- und Mispel, weise. Signatur Stettin, den
18ten May, 1762. Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Der

Der 17te Junii c. ist zum Verkauf der Schänischen resp. Herren Erben Hauses, in der Breitenstrasse, zwischen des Kaufmann Eckelmanns, und des Huf- und Waffenschmiedes Meißer Eustof Wohnnung belegen, bey E. Lohmanns Waisenamte Nachmittags um 2 Uhr angesetzt; Liebhabere können sich daselbst einfinden und bieten. Das Haus ist mit guten Zimmern versehen, hat einen geräumigen Hof und Speicher, hiernächst eine Durchfahrt von der Breitenstrasse, bis zum Rosengarten. Die Taxe des Hauses nebst der Wiesen beträgt 2519 Rthlr.

Der seligen Frau Witwe Selnows Haus, zu Stettin am Bullenthor, zwischen des Drechlers Westker Frichs Hause und dem Vollenwerk belegen, soll aus freyer Hand verkauft werden; Liebhabere dazu können sich bey die Alterleute der Kaufmannschaft Selnow und Bierhuf melden, auch nähere Nachricht daselbst erhalten.

Da der erste und zweyte Terminus Licitationis wegen der Schänischen Herren Erben Hauses, in der Breitenstrasse, zwischen Meißer Strengen Wohnung und der kleinen Papenstrasse belegen, versprochen, und der dritte Terminus auf den 17ten Junii c. Nachmittags um 2 Uhr, in E. Lohmanns Waisenamte anzusehen; So können Kaufsüchtige sich daselbst einfinden und bieten. Die Taxe des Hauses, nebst der Wiesen beträgt 2197 Rthlr.

Den 7ten Junii c. den 20ten Junii c. und den 10ten Julii c. sollen des seligen Knochenhauers Meißer Holzen Erben Haus in der Frauenstrasse, zwischen des Kaufmann Hobben, und des Bäcker Meißer Reinholdts Wohnungen belegen, an den Meißelbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich Nachmittags um 2 Uhr im Sterbehause, einfinden. Die Taxe des Hauses beträgt 1097 Rthlr. und ist eine ungerade Wiese bey dem Hause.

Den 4ten Junii a. c. und den 18ten Junii c. wie auch den 16ten Julii c. a. soll des seligen Schiffzimmer Meißer Johann Schmittens Erben Haus, auf die grosse Laßadie, zwischen des Gastwirts Emmerichs, und des Wehl Händlers Jacob Panglaffs Wohnungen belegen, nebst dem Garten im Zacharias Gange, an den Meißelbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich Nachmittags um 2 Uhr bey dem Rathes Anwalde einfinden und bieten. Die Taxe des Hauses nebst der Wiesen beträgt 643 Rthlr. Der Garten im Zacharias Gange hingegen 40 Rthlr.

Es soll den 7ten Junii c. als den Montag nach Trinitatis, auf hiesigen Volken in des St. Johannis Klosters Vermalter-Haus, ein gutes Reitpferd, item drey tüchtige Wagenpferde, Kühe, 3 Schweine, beschlagene Wagens mit Zubehör, hölzernen und ander Utzer-Gerät, per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere wollen sich an benannten und folgende Tage Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr einfinden belieben, was in dieser Auction erkanden wird, muß haar und in Sächsischer Münze bezahlt werden.

Des verstorbenen Brandweinbrenner Drexelows Haus, so auf der Laßadie in der Kirchenstrasse zu Stettin belegen, nebst dazu gehörigen Wiese, soll in Terminis den 15ten April, 12ten May und 10ten Junii plus licitanti verkauft werden. Liebhabere wollen sich in obdenannten Terminis einfinden, ihren Both ad Procuratorem geben, da denn in ultimo Termino solches dem Meißelbietenden nach eingeholter Approbation eines lobsamten Waisenamts zugeschlagen werden soll.

Als sich zu denen auf der Laßadie an der Kirchenstrassen-Ecke, nach dem Wall zu belegenen bey den Engländerischen Häuser, noch kein annehmlicher Käufer gefunden; So wird hiemit ein abermaliger Terminus auf den 17ten Junii a. c. angesetzt, in welchem die erzwungen Käufer sich bey dem Registrations-Secretario Daltz melden und gewärtigen können, daß gegen einen billigen Both die Häuser zugeschlagen werden sollen.

Es soll den 14ten Junius c. Vormittags um 10 Uhr, 1 Faß und 1 Tonne Butter, in des Kaufmann Wosens Hause in der Frauenstrasse, vor fremde Rechnung, an den Meißelbietenden gegen baare Bezahlung verauktioniret und losgeschlagen werden, und sehet die Waare aldem zu versehen.

Es ist zwar auf den 7ten Junii c. a. Terminus Auctionis in des seligen Schlächters Meißer Holzens Erben-Hause in der Frauenstrasse zu Stettin wegen der Mobiliar Verlassenschaft angesetzt worden; Mann aber in dieser Woche das Vogelschüssen einfület, so ist der Terminus bis zum 14ten Junii c. ausgesetzt. Liebhabere können sich Morgens um 9 Uhr einfinden und gegen baare Bezahlung welche in Sächsischen ein Drittelsücker geschiebet, die erkandene Sachen in Empfang nehmen. Ohne baare Bezahlung wird nichts verabsolget.

Als zu Verkaufung 21 Stück austrangirte und zum Ackerbau sehr brauchbare Pferde, auf den 3ten Junius, an denen Meißelbietenden öffentlich verkauft werden sollen; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Lust haben, von diesen Pferden, ein und das andere zu kaufen, sich in Termino auf den Corten bey Schorpen einfinden, ihren Both darauf thun, und hiernächst gewärtigen, daß selbe dem Meißelbietenden zugeschlagen, und gegen baare Bezahlung verabsolget werden sollen.

Signatum Stettin. den 28ten May, 1762.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Der Kaufmann Stebeim hat eine Partbey Leinen mittler Sorten aus Gressenberg erhalten. Wem darunter in ganzen Stücken gedienet, der beliebe sich bey ihm zu melden.

Zwey milchigte Kübe, ein Kabin und eine kleine Klette, soll den 27ten Junii c. a. in des seligen Schiffzimmer-Meisters Schmittens Hause auf die große Kaskabe, Morgens um 9 Uhr, an den Meißbier-Behnden verkauft werden. Liebhabere können sich sodann einfinden und bieten.

Der Kaufmann Johann Peter Castorius in der Franckenstraße, an der Ecke des alt Peterbergs ist neues Schlafstübchen-Wein, die Boutheille für 14 Gr. zu haben, auch sind bey demselben allerley Soeten Danziger Brandweins à Flasche vor 1 Rthlr 20 Gr. zu haben.

Da die Witwe Küsten ihr am Berliner Thor zwischen dem Buchsenmacher Kaperau und der Frau Secretairen Drossen belegenes Wohnhaus aus freyer Hand zu verkaufen willens ist; so werden diejenige so dieses Haus etwan zu erhandeln Belieben tragen möchten, ersuchet, sich bey der Frau Eigenkührerin zu melden, alwo sie den Preis desselben erfahren können.

Es ist ein altes Officier-Zelt zum Verkauf; Wer solches gebrauchet, kann bey dem Sattler Kayser in der kleinen Wollweberstraße nähere Nachricht bekommen.

Den 27ten Junii. und folgende Tage, sollen in des verstorbenen Kaufmann Peter Bonnets Hause in der Baumkrasse alldier zu Stettin, allerhand Mobilien, welche bestehen in Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Betten, Manns-Kleidung, Fische, Stühle &c. eben wie auch eine ansehnliche Partbey gute und wohl conditionirte Notarial-Wearen, von allerley Gattungen, mercurt insbesondere eine starke Quantität Syrup, Cesserböhlen, Zucker, Fasiac und Candis, von verschiedenen Sorten, auch Spezerey befindlich, per modum actus und gegen baare Bezahlung in Sächsischer Münze verkauft werc den. Liebhabere wollen sich des Morgens gegen 9 und Nachmittags gegen 2 Uhr einfinden.

Kund und zu wissen sey hiermit &c. das nochden die Erben des verstorbenen Schusters Meister Johann Andreas George, sich bey dem Gerichte gemeldet, und begehret, das ihnen ihr Anttheil an der Werts lassenvertheilung, weil sie solches zur Beförderung ihres Establishments nöthig haben, angeleget, und zu dem Ende das Wohnhaus subskribirt werden möget; so haben wir derselben Petito deferiret, und dieben das alldier in der Belger Straße, zwischen dem Herrn Hof-Riscal Granow, und Witwe Dubmden Häuser inne belegene Georgische Wohnhaus, cum pertinentiis, hiermit zum öffentlichen Verkauf aus. Dasselbe ist von denen aris. petitis zu 934 Rthlr. taxiret worden, und steht unter der Kirchen-Freyheit. Es werden demnach alle diejenige welche willens sind dieses Haus an sich zu kaufen, hiermit eingeladen, in Terminis den 16ten Junii, 17ten Julii und 17ten August c. vor dem hiesigen Französischen Gericht zu erscheinen, und ihren Voth ad protocollum zu geben, oder zu gewärtigen, das in dem letzten Termin welcher peremptorius seyn soll, bemeldtes Haus nebst Zubehör dem Meißbierbehnden gegen baare Bezahlung in Sächsischen i Dritteln zugeschlagen, und niemand weiser darüber gehöret werden soll. Diejenige also welche auf diesem Hause eine Hypothec, oder auf der Georgischen Verlassenschaft überhaupt eine gestrüks deri Anforderung oder Anspruch zu haben vermennen, müssen sich gleichfalls in ebenananten Terminis einstellen, und ihre Jura wahrnehmen, und sind die ersten 4 Wochen zum ersten, die 4 folgende zum zweyten, und die 4 letzten zum dritten und letzten Termin, welcher den 17ten August c. einfallen wird, anderwärts mit sub commatione, das alle diejenige, so nicht erscheinen, aufereget werden solle.

In der großen Wollweber-Strasse, in der Frau Witwe Kunckeln Hause, sind gute Cofee-Bohnen, Centners weise à Pfund 13 Gr. 4 Pf. in Sächsischen i Dritteln, Englisch Halb-Leder à Pfund i Rthlr. 12 Gr. Französisch dito à 1 Rthlr. 8 Gr. bey ganze und halbe Dächer, imgleichen verschiedene Sorten Leinus wand, nebst diverse andere Artikel, in billigen Preis zu bekommen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als mit Consens des Königlischen Pupillen-Collegii 200 Stück Eichen Kaufmanns-Guth aus der Schwerinschen Heilung, dem Herrn von Wedel, auf Crechow zuständig, an den Meißbierbehnden verkauft werden sollen, und Terminis lititacionis auf den 17ten Junii c. angesetzt; so werden die Herrn Kaufleute ersuchet, sich gedachten Tages in des Notarii Zimmermann Behausung in Stargard einzufinden, und Dero Voth ad Protocolum zu geben, da denn mit dem Meißbierbehnden, bis auf Approbation des Königlischen Pupillen-Collegii contrahiret werden soll, und dienet zur Nachricht, das das Dorf Schwerin nur eine Weile von der Rega gelegen, mithin ter Kranport des Holzes bis ans Wasfer nicht hoch zu sehen kommen dürffe.

Zu Schönberg dem Herrn von Wedel, auf Crechow zugehörig, und eine Meile von Stargardt gelegen, soll des geseenen halb Bauren Holzbüters Haus und Scheune, worauf bereits 40 Rthlr. geboten,

beson, verkauft werden; Es wird also Terminus Licitationis auf den 9ten Junii c. angesetzt, und Könn sich Käufer gedachten Tages vor dem Notario Zimmermann zu Stargardt einfinden, darauf bieten, und gewärtigen, das mit dem Weißbithenden, Contract geschlossen werden soll.

Vor der Marggräflichen Domainen-Cammer zu Schwedt, sollen in Termino Licitationis den 24ten Junii, 2ten und 9ten Junii, 1200 Stück Eichen Kaufmanns-Satz an den Weißbithenden verkauft werden: Beliebige Käufer können vor Termino sich hier einfinden, das Holz in Augenschein nehmen, und sodann ihren Voth thun, auch gewärtigen, das mit dem Weißbithenden in ultimo Termino geschlossen werden soll. Signatur Schwedt, den 17ten May 1762.

Königlich Preussische Marggräfliche Brandenburgische Domainen-Cammer.

Das denen Hoverschen Kindern zugehörige Ackermerck zu Stargard, bestehend aus einem Wohnhause, nebst Scheune, Stallung und Garten, desgleichen 4 und ein halb Kalckenberge, und 1 Camp von 6 Scheffel Aussaatz, so nach Abzug der Ocerain auf 993 Rthlr. 12 Gr. 4 Pf. gerichtlich taxiret, soll plus licitanti verkauft werden, wovon Termini auf den 25ten May, 22ten Junii und 23ten Julii c. 2. coram Judicio präfixiret und hat plus offerens bis auf Approbation des Königlich Puppilern-Collegii der Addition zu gewärtigen.

Es ist zu Stargard ein guter brauchbarer vierstücker alter Wagen zu verkaufen; Liebhaber können sich bey dem Sattler Meister Opiß melden.

Der Gewürz- und Wein-Händler Kleisen in Colberg, stellet seine habende Weine zu folgenden Preisen: Das Acker Rhein-Wein, Hochelmer genannt, 24 Rthlr. Das Acker besten alten Franz-Wein, 12 Rthlr. Das Acker Mittel-Sorte, 10 Rthlr. Das Acker neue Franz-Wein, 7 1/2 Rthlr. nach Güte. Das Acker Muscat-Wein, 16 Rthlr. Das Acker Duardo, 12 Rthlr. Das Acker Cahors, 12 Rthlr. Das Acker Roth Hochlands, 10 Rthlr. Das Acker Wein-Esig, 7 Rthlr. Das Acker Franz-Brandtwein, 16 Rthlr.

Zu Stargard soll den 20ten Junii c. eine ganze Manns-Banche und 7 Frauen-Sitze, in der St. Marien, und 1 Frauen-Sitz in der St. Johannis-Kirche, denen Abozjusschen Erben gehörig, coram judicio plus licitantiibus verkauft werden.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Frau Landrätthin Schulzen Erben, verkaufen ihr Wohnhaus, zu Colberg, in der Baustrasse, woselbst Herr Jacob Edelwohn, und Meister Matthias Hacke belegen, an Meister Martin Pommerening; Welches Königlich Verordnung gemäß hiedurch bekandt gemacht wird.

Der Bürger und Kaufmann in Posensale Herr Vahr, hat der Frau Hauptmannin Köblern zugeschiedenes, daselbst gelegenes Wohnhaus, samt Pertinenzien und einem Garten für 200 Rthlr. derselben zuzustehende auf der Stadt Nieder-Felde besetzte drey Viertel Hufe und einen Morgen Acker, samt eine Scheunen-Stelle aber die vermiethete Frau Adorin für 1133 Rthlr. in öffentlicher Licitacion als Weißbithende erkanden; Welches dem Publico hiedurch nachrichtlich bekandt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Es ist zu Stettin eine gute Haus-Wiese, welche nahe am Ober-Strohn und Ochsen-Graben, gegen Grabow über belegen, dieses Jahr zu vermietzen; Wer dazu Belieben trägtet, kan sich bey den Binngießer Gottschalk daselbst melden, und mit demselben wegen der jährlichen Miethe accordiren.

Es kommt auf den 1sten Julii ein Quartier von zwey Stuben, einen Saal, ein Cabinet und eine belle Küche offen; Wer selbiges benötigt, kan weitere Nachricht bey der Frau Commerzien-Rätthin Mich. erkhaben.

Die Frau Witwe Eigniken in der Schulzenstrasse, bekommt ihr zweytes Haus in der Hünerbenezstrasse primo Augusti leer, so sie nicht abgeneigt, wieder zu vermietzen; Sollen sich Liebhabere dazu finden, so haben solche sich bey ihr zu melden. Dieses Haus enthält 5 Stuben, 4 Alceven, 5 Kammern, einen klein nebenben Keller, einen Stall und etwas Hofraum, und einen guten Hausboden.

Eine ganze Haus-Wiese, an der Nebne bey der Schwante, den Bollwischen Krug gerade über, teler gen, soll auf die Hälfte vermietzet werden; Wer selbe benötigt, beliebe sich bey den Eigenthümer, den Kaufmann Flemming, je eher je lieber zu melden, und Conditiones zu vernehmen, auch Accord zu schließen. Es wählet schon Futter-Heu daselbst.

5. Sachen

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Zur Vermietbung des St. Johannis Klosters Wiese in der krummen Eschbahr, wird ein abermaliger Termin auf den 12ten Junii c. Vermittages um 11 Uhr in des Klosters Kasten-Kammer hieselbst anberahmet. Liebhabere wollen also dann sich einfinden und bieten.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Weil der bisherige Pächter des Vorwerks Pemolo, nahe bey Gültow belegen, diesem Vorwerk, welches er einige 20 Jahre in Pacht gehabt, Alters halber, und da er durch den Krieg viel gelitten, nicht länger vorstehen kan, mithin dasselbe anderweitig verpachtet werden soll: So haben die Liebhabere sich ohne Zeit-Verlust bey den Herrn Syndico Kiekmann in Camin, und den Herrn Secretario Aedel in Stettin zu melden.

Zu Stargard wird ein dem 2ten Ordningischen Testament zugehöriges Ackerwerk, so in Vermals ter- und Schäfer-Wohnung, Scheune, Stallung und Garten bestehet, auch ein Brunnen auf dem Hofe, wober vier halbe Stadt-Hufen, zwey Kafeln und eine Haus-Wiese, auf Marien 1763 pachtlos. Es sind also zur anderweitigen Verpachtung dessen Termin auf den 7ten May, 2ten Junii und 2ten Julii angesetzt. Liebhabere belieben sich sodann in dem Wohnhause des Cassen-Secretarii Langmaius einzufinden, ihr Geboth ad Protocolum zu geben, und zu erwarten, daß denjenigen, so ein annehmliches offe Biet, in ultimo Termino selbiges sofort addiciret werden soll.

Zu Esßlin sind die Cämmerey-Ackerwerke, als: 1.) Maffow, 2.) Roth-Krug und 3.) Groß-Cluß, imgleichen 4.) Die Stadt-Regelen so gleich zu verpachten; Pachtlustige wollen sich je eher je lieber beym Magistrat zu Esßlin melden und ihren Vorh ad Protocolum zu geben belieben.

Zu Stargard auf der Jhna sind eine halbe Hufe Land dem St. Marten grossen Kasten zugehörig, und 2 Wörde-Länder St. Marien Kirchen-Land pachtlos; Weshalb sich Pachtbelustige in Termino den 10ten, 17ten und 24ten Junii a. c. auf dem Rathhause Vor- und Nachmittage einzufinden, belieben werden, ihr Geboth ad Protocolum geben, und sich gewärtigen können, daß bis auf Approbation plus licentia zu geschlagen werde.

Fünf ein Viertel Morgen Klotter-Wötte, ein Wörde Land und eine Cabell, der Augustinerkirche zuges hört, sollen aufs neue verpachtet werden; Liebhabere können sich den 11ten, 18ten und 24ten Junii des Morgens um 10 Uhr im Rathhause in Stargard einfinden, und hat der Weißbietende im letzten Termin des Zuschlages zu erwarten.

7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist zu Stettin im verwichenen Pfingstfeste dem Hutmacher Kulle, in der Wollweberstrasse, von seinen Hutmacher-Handwerks-Zeuge eine Faust von Weisins gegossen, einige Pfund schwer, und auch ein Kupferner Stämper, daran der Griff mit Blei ausgegossen, gestohlen worden; Wenn solches zu Händen kommt, oder davon Nachricht geben kann, beliebe ihm solches zu melden, und einen billigen Recompens zu erwarten.

8. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es sind verwichenen Mittwoch, als den 2ten Junii, 40 Rthl. an August d'Ors, so in einen Paps-pler eingewickelt gewesen, imgleichen ein länglicher Leinen Beutel, worin 1 Rthl. 4 Gr. dabey ein Sächsisches ein Drittelstück, das übrige dergleichen 1 Groschen-Stücke gewesen, verlohren worden; Es konte sein das die August d'Or mit in den Beutel gewesen, weil es zu gleicher Zeit vermisst; Wer solches gefunden, oder sonst Nachricht davon zu geben weiß, beliebe es bey dem Verleger blosiger Zeitung zu melden, es soll ein guter Recompens gegeben werden.

9. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es sind des unter dem Regiment von Queis gestandenen, und verstorbenen Hauptmann Christoff Wedig von Ponin Creditores, auf Anhalten desselben Erben, durch die alhier, zu Berlin, und Esßlin angeflagene Citaciones auf den 28ten Junii a. c. vorgeladen, um ihre etwanige Ansprüche anzugeben, und zu rechtfertigen, weil sie sonst von der Verlassenschaft gänzlich abgewie'en, und mit ewigen Still-schweigen belegt werden sollen. Wornach sich also diejenigen, welche eine Forderung auf irgend einig-ge Art und Weise zu haben vermeynen, sich zu zeigen. Signar. Stettin den 24ten Martii 1762.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

10. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Wey dem Magistrat zu Schwedt ist der verstorbenen Witwe Vorpahlens Wohnhaus, zum Taxa der 470 Rthlr. zur Auseinanderlegung der Erben, und zur Befriedigung der Schulden schätzbar, und sind Termini Licitationis auf den 10ten Junii, 1ten Julii und 2ten August a. e. angesetzt; in welchem zugleich Creditores ad liquidandum & verificandum und zwar in letzteren sub pena praclusi vorgeladen worden.

Zu Berlin verkauft der Bürger und Bäcker Meister Neigel, sein daselbst geerbt's Haus, an den Käufer Meister Keiper; Wer darüber etwas einzuwenden oder zu fordern hat, kan sich den 11ten Junii zu Rathhaufe melden, in widrigen gar der Praclusion gemärtigen.

In Neufketin verkauft der Fiedl- und Garwebere Meister Senepliel, sein ohnweit dem Marktte belegenes Wohnhaus, nebst hinten belegenen grossen und kleinen Garten, an den Tischmacher Meister Stieblers. Sollte nun jemand wider den Verkauf etwas einzuwenden, oder eine Forderung haben, derselbe kan sich in Zeit eines Monats bey E. E. Magistrat melden, nachgehendes aber nicht mehr gehört werden.

Nachdem die Erben des verstorbenen Damm-Müllers Michael Friederich Zuchens ihre untern Königlich Neumärkischen Amte Reetz belegene Mahl- und Schneide-Mühle an Meister Michael Dommers räumen für 2425 Rthlr. erbs. und eigenthümlich verkauft, selbiger auch bereit ist, den 25ten Junii e. a. die rückständige Kaufgelder auszuahlen; So werden alle und jede Creditor's, welche an dieser Mühle einen Anspruch zu machen vermögen, hierdurch auf den 25ten Junii e. a. zur Liquidation und Justification ihrer Forderungen vor b-figten Königl. Amte Reetz sub pena praclusi vorgeladen.

Zu Bahu, verkauft der Wapplermacher auf der Waisendorfer Mühlen, ohnweit Frankfurth an der Oder, Friedrich Wenzel, seine halbe Hufe, an den Herrn Senatoren Rintz un und für 330 Rthlr. gangen Kaufsumme. Hat nun jemand an diesen Grundstücke eine Recht gegründete Forderung, so sey ex quoocunque capite es immer wolle; Der mus sich bey dässen Stadt-Gerichte sub pena praclusi binnen 14 Tage melden.

Als der Krug in dem Dorfe Kanow an der Strasse, welcher deren Hagenschen Erben zugehörig gewesen, verkauft; So werden diejenigen, welche von den verstorbenen Krüger Gottfried Hagen, noch was zu fordern haben, hiermit citiret, sich den 10ten Junii bey dem Cämmerey-Gerichte in Stargard einzufinden, ihre Forderungen gehörig ad Protocolum zu geben, und hiereuchend zu justificiren, oder zu gemärtigen, das sie hiernächst abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Des Unterofficier Nocks Erben, haben ihren bey Stargard vor der Schlacht-Porte belegenen Garten und Haus, an den Häcker Hinz verkauft. Die etwanigen Creditores müssen sich in dem Vor- und Ablassungs-Termino auf Johann daselbst coram Magistratu sub praesidio melden.

11. Herrschaften so Bediente verlangen.

Es wird hierdurch dienlich ersuchet, wenn sich ein Bedienter, so auffer Diensten sich befindet, und sein richtiges Testimonium aufsummen hat, er auch bemühet ist, um einen Dienst zu bekommen, wolle sich derjenige bey dem Herrn Capitain von Heyse, von Putzkammerischen Regiment, in der grossen Oders-Kraffe, in des Herrn Commerceien-Rath Arzberger seiner Behausung in Stettin melden.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Wer eines Capitals à 3000 Rthlr. auf bevorstehenden Johann benöthiget, und binlängliche Sicherheit stellen kan, beliebe sich in Stargard bey dem Herrn Einnehmer Zimmermann franco zu melden; Das Geld besteht in lauter guten Sächsischen ein Drittelsücken, soll auch allenfalls vereinzelt, und zu 1000 Rthlr. ausgeliehen werden.

2000 Rthlr. Kinder-Gelder liegen bereit, welche auf sichere Hypothec à 5 pro Cent ausgeliehen werden sollen; Wer solche benöthiget, kan sich bey den Herrn Hefrath Behrens, und Herrn Cämmerey-Rath in Schwedt melden. Es sollen auch diese Gelder einzeln ausgeliehen werden.

Es liegen 300 Rthlr. Kinder-Gelder vorräthig, wann jemand selbige benöthiget, und sichere Hypothec bestellt, der kan sich bey dem Brauer Herr Ebbe, oder Brauer Beck in Stargard melden.

Es liegen 350 Rthlr. Homersche Kinder-Gelder in gangbaren 8 Groschen Sücken, auf sichere Hypothec, mit Consens des Königl. Collegii in gungbar Ausleihe parat; Wer selbige benöthiget ist, kan sich desfalls bey den Prediger Homann zu Ludow bey Ufermünde melden, und nähere Anweisung erhalten.

13. AVer-

13. AVERTISSEMENTS.

Da der Graf Friedrich Wilhelm von Schwerin auf Puzgar, durch die Erkenntnis vom 19ten May und 7ten September p. a. pro Prodigio, und mitthil der Administration seines Vermögens für unfähig erklaret worden, und demselben ein Curator contrahiret werden soll; So wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft und Achtung bekannt gemacht, daß niemand gedachten Grafen so wenig Geld, als Selbes Werth anleihen und anvertrauen, noch sonst auf irgend eine Art mit demselben contrahiren solle. Wie denn daraus Niemanden gegen ihn eine Actio zustehen und angenommen werden soll. Signor. Stettin Königlich Preussische Pommersche und Cammlische Regierung.

Der Bürger und Brauer Martin Wille, zu Stettin, will das dem Musquetier Hochlöblichen Herzog Beverschen Regiments, Christian Gottlieb Schilde zugehöriges, und im Gange beym Proviants Hause, zwischen Böttcher Meister Davids Wohnung, und des Herrn Land-Rent Meister Döniges Garten belegenes Haus, im nächsten Rechtstage vor- und ablassen; So laut königlicher Verordnung hies durch bekannt gemacht wird.

Zu Voris ist der Bäcker Meister Gottfried Thoms ohne Leibeserben verstorben, und hat etwas weniges an Vermögen hinterlassen. Es werden also dessen Erben auf den 22ten Junii, 23ten Julii und 20ten August c. hieselbst zu Rathhause citiret, um sich zu der Erbschaft hinlänglich zu legitimiren. Wiedrigens der Präclusion zu gewärtigen.

In Termin den 14ten Junii c. soll des Morgens um 10 Uhr der seligen Fürstin Sabina Juliana von Bragan, so sich in Frieselag aufgehalten, hinterlassenes Testament, zu Freisenberg in des Notarii Currius Bebauung eröffnet und publiciret werden. Heredes ab intestato haben demnach zur besimmten Zeit entweder persönlich oder per Mandatarios die Eröffnung und Publication gedachten Testaments bezuwohnen.

In Neustettin verkauft David Meyer, seine vor dem Kündbischen Thore habende sogenannte Hornsche Schäfers, cum omnibus pertinentiis, an den Herrn Frank Carl Nieskowsky zum Erbs und Erbden-Kauf für 1000 Rthlr. Welches hiedurch bekannt gemacht wird, diejenigen so hiermider etwas einzuwenden, haben in Zeit von 6 Wochen ihre Jura wahrzunehmen, nach deren Verlauf man niemanden weiter responsable seyn wird.

Der Müller Meister Siegel, verkauft seine Lognische Mühle bey Labes, an Meister Knüppel; Wer nun an dieser Mühle eine Ansprache zu haben vermeynet, muß sich binnen 6 Wochen in Termin den 22ten Junii c. bey dem Sattler Meister Knüppel in Labes melden, sonsten der Käufer niemanden responsible seyn wird.

Der Müller Wölcker zu Pinzow, verkauft auf Trinitatis seine Mühle an den Müller Wied von Nutzkien aus Wecklenburg; Wer dagegen etwas zu erinnern hat, kan sich bey der Gräflichen Herrschaft zu Schwerinsburg melden.

Demnach auf Seiner Königlichen Majestät allergnädigsten Befehl alle und jede bemittelte Particulere hiesiger Provinz, angemahnet und encourageirt worden, mehrere neue Oder-Kähne zu bauen, und bereits verschiedene in Bezugung ihrer Treus und Gehorsams sich dazu erklärt haben, es aber in hiesiger Gegend vornehmlich an Bau-verständigen Zimmer Leuten gemachet, daß sie den ganzen Sommer durch genügsame Arbeit und reichlichen Verdienst finden, auch sobald sie aus Pohlen, Schieken, Pommern und den Marken sich hier einfinden, deren Bauwüßigen angewiesen, und ihr die verordnete Reise Kosten bar vergütet werden sollen, so bald als sie sich nach ihrer Ankunft alhier bey hiesiger Königlichen Krieger- und Domänen-Cammer melden werden. Signorum Cüstrin, den 20ten Mar 1762.

Königlich Preussische Neumärkische Krieger- und Domänen-Cammer.
Des Kaufmann Jendrichs Haus, in der Oberwieck zu Stettin, soll im Rechtstage nach Trinitatis c. a. im lobfamen Laßadischen Gerichte vor- und abgelaßen werden. Wer ein Widerspruchsrecht hat, kann sich sodann melden, und seine Rechte wahrnehmen.

Des Brautweindreners Carl Schmidts Erben Haus, in der Niederwieck zu Stettin, soll im Rechtstage nach Trinitatis c. a. im lobfamen Laßadischen Gerichte vor- und abgelaßen werden. Wer ein Widerspruchsrecht hat, kann sich sodann melden, und seine Rechte wahrnehmen.

Seilgen Kochs Gütigs Erben Haus, in der großen Wollneder-Strasse zu Stettin, soll im Rechtstage nach Trinitatis c. a. im lobfamen Stadt-Gerichte vor- und abgelaßen werden. Wer ein Widerspruchsrecht hat, kann sich sodann melden, und seine Rechte wahrnehmen.

Es verkauft die Anna Maria Degbroden, cum consensu Cura'oris, ihr zu Schwienemünde befindliches, zwischen des Herr-Kooffen Havemann, und des Binnen-Kooffen Kruse Häufers inne belegenes Wohnhäuschen. Termins zur gerichtlichen Vor- und Ablaffung ist auf den 16ten Julii c. angesetzt; Welches königlicher allergnädigster Verordnung gemäß bekannt gemacht wird. Als

Als der Organist zu Solberg, ben St. Marien, Herr Michael Abolandt, und dessen Söhne, berey 3 Graldischen Gebäudere Curatorn, als 1er Schloffer Meiser Kunde, und der Schmidt Meiser Schilber, das bis dao unter ihnen commun gewesen, und in der sagten Schmiede-Gasse, zwischen Meiser Hibner, und Meiser Berren inne belegene Graldische Haus, an den dertigen Bürger Hus und Wafsenfchmied Meiser Adam Ledmann erblich und zum Eodten-Kaufe verkauft, selbiges auch am 12ten May Käufere gerichtlich verlassen werden; So wird solches hieburch höchster Verordnungs zur Folge dem Publico bekannt gemacht.

Zu Kreporn an der Tollense hat der Chirurgus Christian Ludwieg Keif, sein in der Oberkrasse bey den Müllern Stecken an belegenes Wohnhaus, mit einer Hauswiese beym Kamberbusch, zwischen Plog und Schmiden für 130 Rthlr. an den Bürger und Tischler Conrad Heinrich Gliden verkauft, und geschicket die Erlassung nach 30 Tagen.

Dasselb hat Hesperich Looverts Witwe, ihr in der Unterbaustrasse, zwischen den Köpfer Twen und Schucker Ränchow belegenes Haus, für 215 Rthlr. an Michel Kunzmann verkauft, und geschicket die Erlassung nach 30 Tagen.

Zu Volklin verkauft seligen Richters Witwe, ihr Wohnhaus in der Bergstrasse belegen, an den Bürger und Rasmacher Meiser Bogislaw Weigt dieselb für 160 Rthlr. Wer nun daran ein 3-er conradicendi zu haben vermemnet, oder Forderungen hat, muß sich in 14 Tagen zu Rathhause melden, sonst er nicht weiter gehret wird.

Zu Volklin verkauft der Tuchmacher Benedit, sein Wohnhaus, in der Langenkrasse, zwischen Jeslarthen, und Johann Hofemans Haus innen belegen, an den Tuchmacher Marander; Welte nun jemand seyn der eine Ansorache zu denselben zu haben vermemnet, derselbe kan sich a dauo inne, halb 14 Tagen zu Rathhause melden.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der Bürger und Baumann Martin Merkel, nebst seiner Ehefrau, Maria Verken zu Ravgarben vor kurzen ab intestato verstorben, zu dessen Verlassenschaft hat sich hieselbst gemeldet, Anna Sorbia Wockern, eine leibliche Schwester Tochter von dem seligen Merkel, deren Vormünder denn dahin angetragen, daß die Mobilien, welche den Verberb unterworfen, per modum auctionis inschtren verkauft werden. Es wird also Terminus zu Verkaufung der Mobilien, welche in Kupfer, Betten, Leinen, Kleidung und Hausgeräth bestehen, auf den 30ten Junii c. Morgens um 9 Ubr zu Rathhause angesetzt; in welchen Kaufsüßige sich einfinden, und die erkandten Sachen vor haare Bezahlung in Empfang nehmen können. Zugleich werden auch diejenigen so etwan ein näheres oder vorzüglicheres Recht an dieser Verlassenschaft oder eine An- und Ansprache zu haben vermemnen, hie-mit eieret, in praesens Termino sub poena praclusu persönlich zu Rathhause zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen.

Es hat zu Stettin der Altermann des hiesigen Amtes der Weis- und Fast-Bäcker Herr Johann Witte, mit seiner seligen Eheleute, Frau Dorosbea Sorbia, geborene Panteln, den 12ten Junii 1772. ein Testamentum reciprocum errichtet, welches in des Herrn Witters Wohnhause in der Königsstrasse den 10ten Junii e. a. Nachmittags um 3 Ubr, ist der Donnerstag nach Trinitatis, publiciret worden soll; Des Endes solches hiemit sämtlichen Interessenten bekannt gemacht wird, damit sie sich sozamt beliebig einfinden, und bey der Publication zugegen seyn können.

Nachdem auf Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl, die hiesige Kaufmannschafft, Communen, Ober-Bürger, Honorarier und andere bemittelte Privat- zum schleunigen Anbau neuer Ober-Kähne encouragiret werden müssen, dazu auch bereits verschiedene in Bezeigung ihrer Eruis und Gehorsams, sich erkläret haben. So wird nunmehr einem jeden hiernit zur Nachsicht bekannt gemacht, daß denen Vamten, Magistraten, Communitäten, Edelzeiten, Kaufleuten, Schiffren und Bürgern, auch allen und jeden Particuliers, welche neue Schiffs-Besätze, aus ihren Mitteln erbauen, eine schriftliche Versicherung unter Unterschrift des Königl.ichen hiesigen General-Directoris und Deputaments de Guerre gegeben werden soll, daß alle neu zu erbauende Schiffs-Besätze in denen ersten 4 Jahren unter feinerley Prætext zu Magazin oder andern herrschaftlichen Transporten in Vorschlag genommen werden sollen. Und da diejenigen, welche ex proprio neue Schiffs-Besätze erbauen, anstatt der vor jeden Winksel Roggen, so ein solches Schiff tragen kann, sonst in 3 Jahren erhaltenen zwey Ebaler, künftig in 6 Jahren 4 Ebaler Doucen-Gelder bekommen werden. Die auf den Schiffen zu gebrauchende Leute auch von der Werbung befreiet bleiben, und diese Schiffs-Besätze nicht in Vorschlag zu herrschaftlichen Transporten genommen werden sollen. So wird um so weniger gewiewelt, es werden sich viele Particuliers zu Erbauung neuer Schiffs-Besätze, zumahlen die dazu zu verwendende Kosten, sich aufs reichlichste vorinteressiren werden, willig bequemen. Signatum Stettin, den 22ten May 1762.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXIII. den 5. Junii, 1762.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. Avertiffements.

Nachdem der Hospitalit, Gottfried Hartmann nebst seiner Ehefrau Maria Elisabeth Abeln zu Garz, vor Kurzen verstorben, und das St. Spiritus Hospital zum Universal-Erben ihres Nachlasses in Actum a so wird solches deren Testatorum nächsten Anverwandten, welche deren Nachlass ab intestato hätten erben können, wie auch denjenigen, so an dieser Verlassenschaft eine An- und Zusprache zu haben vermögen, befehdt gemacht, und sie sub pana practici citirt und geladen, den 22ten Junii c. auf dem Rathhause zu Garz zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen.

Es wird hiermit befehdt gemacht, daß da der bey hiesiger St. Marien Stiffts-Kirche gestandene Custos Ordinarius Johann Joachim Halbenleben in calidato und -b intestato hieselbst verstorben, hier aber keine Erben von Ihm vorhanden, und wann deren sich in der Altermax oder Halberstädtischen fins den möchten, unter heutigem dato Citatio Ediculis zur Actioe hier zu Stettin, zu Garzleben und Hals befehdt veranlaßet worden, daß erwanige ab intestato zu des Defuncti Verlassenschaft berechtigete Erben desselben, sich binnen 4 Wochen und längstens gegen den 21ten Junii c. a. als welcher Terminus für den ersten, andern und dritten als letzten peremptorie präfixiret worden, hieselbst für der Königlich Preussischen Pommerschen und Caminschen Regierung entweder selbst oder per Mandatarium, welcher dazu gebüh- rig inactoret und bevollmächtiget werden muß, zu melden und ihre Person und Jura zu legitimiren ha- ben. Signat. Stettin den 5ten Junii 1762.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.
von Fleckhdt.

Es ist bereits durch die Intelligenz-Bogen Num. 51 & 52 de a. p. imgleichen Num. 1. 2. 3. des Jahres befehdt gemacht, daß des seligen Schul-Collegen Lehmanns Witwe, Frau Anna Schmellgen, den 1ten December 176. allhier zu Alten Stettin im St. Johannis-Kloster verstorben, und eine gerichtliche Disposition inter liberos hinterlassen, welche auch in Folge dieses Avertiffements den 19ten Januarii c. a. publiciret worden; da aber deren sämtliche Erben in Termino nicht erschienen, inzwischen die Sache zur Nichtigkeit gebracht werden muß; so werden nicht nur der Defuncti sämtliche Erben, sondern auch alle diejenigen, so sonst an ihre Verlassenschaft Ansprache zu machen gesonnen, hierdurch auf den 1ten Junii c. als den Freitag nach Trinitatis citirt und vorgeladen, sich um 10 Uhr Vormittages in des St. Jo- hannis Klosters Kassen-Cammer entweder persönlich oder durch genügsame Bevollmächtigte zu stellen, und rechtliche Entscheidung, in Ausdehnungs Fall aber zu gerärtigen, das sie nicht weiter gehöret, sons- dern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und in der Sache crgehen wird, was sich zu Recht gebühret.

Hey der Stadt Bierabden, sind dem dasigen Bürger Johann Friederich Schwarzen, am roten Busz c. a. 2 Pferde von der Huz hieselbst weggenommen, davon das eine ein dunkelbrauner Wallach, das andere eine Stute, etwas hellbrauner Couleur, beyden die Topf-Haare forme am Kopfe die Spizzen abgesehritten, die Stute hat einen kurzen Schwanz. Derjenige bey welchen sich solche hingewendet, oder wer sonst hiervon Nachricht hat, wird ersuchet, solches dem obgemeldeten Eigenthümer Johann Frie- derich Schwarzen anzuzeigen, und davor einen guten Recompens zu gemärtigen.

In Hohen-Elcho, im Randeschen Creys, werden 2 Bauerhöfe ledig. Es können also diejenigen so diese Bauerhöfe wieder besitzen wollen, sich bey dem Arrhendatore zu Hohen-Elcho melden, und die Conditiones erfahren.

Der Hader Meister Peter Gade in Wangerin, ist ohne Leibeserben verstorben, und hat ein Testa- mentum reciprocum hinterlassen, so den 18ten Junii c. publiciret werden soll; Welches den sämtlichen Erben hiedurch befehdt wird, sich in Termino publicationis coram Magistratu zu melden, oder der Prae- clusion zu gerärtigen.

Es sind verwichenen Donnerstag, als den 27ten dieses, aus einem gewissen Hause 2 Kämmer ab- gehändert

händen gekommen. Das eine ist ein Schaaf-Lamm, hat einen braunen Strich über den Rücken; das zweyte ein Boock-Lamm, hat einen schwarzen Beerfleck vor der Stirn, und am Halse 2 Wemmlin Fleisch hängen; Wer davon Nachricht zu geben weiß, wird ersucht, es dem HandSchumacher Meister Hofmann in der Herberdeners-Strasse in Stettin anzugeben, es erfolgt dafür ein Recepens.

Wenn noch ein Erbe vorhanden, welcher an dem so genannten Raminischen Begräbniß in der St. Petri Kirche zu Altan Stettin einen Anspruch zu haben vermerket, so wolle sich derselbe melden, sonsten solches auf inshenden Johannis anderweitig veräußert werden sol.

Es ist aus einem gewissen Hause zu Stettin eine silberne Schnupftoback-Dose abhanden gekommen, sie hat die Façon einer Commode, ist von getriebener Arbeit, so ein Jagdstück vorsetzet, auch inwendig vergoldet; Wer von derselben Anzeige thun kann, hat in dem hiesigen Adress-Comtoir zum Recepens 10 Rthlr. zu empfangen.

Des seligen Verquiers Grevels Herren Erben Haus in der Bentlerstrasse zu Stettin, soll im Nechtstags nach Trinitatis c. a. im lobfamen Stadt-Gerichte vor- und abgelaßen werden. Wer ein jus contradicendi hat, kann sodann seine Rechte wahrnehmen.

Den 28ten Junii c. soll zu Stargard am öffentlichen Vor- und Ablaffungstage dem Organist Schalkz ergeben eines von dem Kaufmann Buscke erkauften Gartens auf der Clempinischen Wiese die Verlassenschaft begeben werden; So hierdurch bekannt gemacht wird.

Als der Königlich Preussische Oberke von dem Jäger-Corps zu Jussie, Herr von Auerde vor kurzem hieselbst mit Tode abgegangen, und dessen hiesige Verlassenschaft auf Odrer eines Königl. Gouvernements inventirt und verpacket worden; So wird solches hierdurch jedermännlich bekannt gemacht, mit dem Verhoffen, daß der an dessen Verlassenschaft Ansprüche zu machen vermehret, solches a dato binnen 6 Wochen bey Einem Königl. Gouvernements-Gericht sub poena preclusi anzugeben.

Da von des zu Anfang vorigen Jahres hieselbst verstorbenen Lieutenants von Wildenheims hochlöblichen von Laddenschen Regiments Verlassenschaft, annoch 121 Rthlr. 4 Gr. 3 Pf. bey einem bliesgen Königl. Gouvernement in deposito vorhanden sind, und die vermählte Frau Lieutenantin von Lochen, geborne Schilbeskeinen, nach des Defuncti mündlichen Disposition, um deren Auszahlung angefaßt; So wird jedermännlich hierdurch bekannt gemacht, daß wenn jemand, ex quoocunque capite es sey, an des Lieutenanten von Wildenheims Verlassenschaft Ansprüche zu machen sich berechtigt zu seyn glaubet, er solches a dato binnen 3 Wochen bey E. Königl. Gouvernements-Gericht anzugeben, widrigen falls aber zu gezwärtigen habe, daß er hiendacht nicht weiter damit gehöret, sondern die vorräthigen Gelder ohne Anstand der von Lochen ausgezahlt werden.

Ein großer silberner Löffel, circa 6 Loth schwer, und mit dem vor Fischerischen Wapen besetzt, ist bereits für einiger Zeit abhanden gekommen; Sollte nun derselbe bereits an jemand verkauft seyn, der wird ersucht, solche gegen Empfangung des dafür gegebenen Silbes an den Kaufmann Leopold zu Stettin abzugeben. Derjenige aber so davon einige Nachricht zu geben weiß, hat einen Recepens von 5 Rthlr. zu gewärtigen.

Der Freymann Weise zu Podesuch verkauft sein eigenthümliches Fren-Haus daselbst, an den Schulzen Christian Heller. Und da Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablaffung auch Auszahlung des Kauf-Geldes auf den 18ten Junii c. angefaßt ist; So können diejenigen so dawider was einzuwenden haben, alsdenn Vormittags um 11 Uhr zu Podesuch im Herren-Hause sich melden.

Es ist dem Prediger Friederich Haben zu Neustirchen, eine Weile bey Stettin, im abgemehrten heiligen Hingel-Feste ein Schwarzbrauner Wallach, so am linken Odrer eine kleine Wähne, und um das Maul etwas gelbliche Haare hat, von der Weide weggekommen; Sollte sich dieses Pferd irgendwo auffinden, oder auch jemand davon Nachricht ertheilen können, so wird gar sehr gebeten, solches nach Neustirchen abzugeben zu werden. Man verspricht dafür eine billige und dancbare Erkenntlichkeit.

Da anderweit darüber Beschwerte geführt worden, daß die hiesige Einwohner die Augur Gora nicht für voll annehmen, noch für die erhandelte Waaren wechselfo wollen, woach: schon öffentlich besandt gemacht worden, daß solche courtieren, und in Handel und Wandel für voll, bey Vermeidung nachdrücklicher Behandlung angenommen werden solten; so wird ein jeder hiermit nachmahlet gemonet, sich nicht weiter zu weigern, die Augur Gora für voll anzunehmen, und im Handel und Wandel darauf Schutz des Königl. Hochlöblichen Gouvernements sich beschweren möchte, er auf deselben Veranlassung festlich arrestirt werden dürft. Stettin, den 2ten Junii, 1762.

Vürgermeister und Rath hieselbst.

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerischen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.